

Adrian Haas, Präsident FDP-Fraktion

Sessionsbericht der Januarsession 2014

Der Grosse Rat hat sich in der Januarsession erneut mit vielen Themen befasst. Allerdings warfen die bevorstehenden Wahlen bereits ihren Schatten voraus, was sich dadurch manifestierte, dass nur noch wenig bedeutungsvolle Geschäfte traktandiert worden sind und vor allem eine Flut von mehr oder weniger gehaltvollen Vorstössen zu bewältigen waren. Nachstehend einige Highlights:

Änderung des Wasserbaugesetzes (Rolle des Kantons im Hochwasserschutz)

Kernpunkte der Revision sind die Übertragung der Wasserbaupflicht an der Aare an den Kanton – wobei dies weitgehend schon heute so gelebt wird – sowie die Bezeichnung von Gewässern mit erhöhtem Koordinationsbedarf. Für diese Gewässer wird der Kanton innert zehn Jahren Gewässerrichtpläne erarbeiten und so sicherstellen, dass Hochwasserschutzmassnahmen mit Blick auf das gesamte relevante Einzugsgebiet definiert werden und in sinnvoller Weise mit anderen Massnahmen am Gewässer zusammenwirken. Mit diesen beiden Massnahmen soll die Führungsrolle des Kantons bei wichtigen Gewässern gestärkt werden, was eine integrale Sicht und einen optimalen Einsatz der Mittel erlaubt.

Bei der Finanzierung wird grundsätzlich die bisherige Aufteilung zwischen Kanton (inkl. Bundesbeiträge) und Wasserbauträgern beibehalten. Auch bei der Aare und den Gewässern mit erhöhtem Koordinationsbedarf leisten die betroffenen Gemeinden weiterhin ihren Anteil. Bei der Instandstellung bestehender Wasserbauwerke gibt es eine wesentliche Verbesserung zugunsten der Wasserbauträger: Seit 1. Juli 2012 können solche Vorhaben als Wasserbauprojekt mit Beiträgen bis zu 60% unterstützt werden und nicht mehr bloss im Rahmen von Gewässerunterhalt. Dies ist möglich, weil nun auch Bundesbeiträge für diese Aufgabe beansprucht werden können. Auch bei Renaturierungs- bzw. Revitalisierungsvorhaben konnten die Beitragssätze aufgrund des geänderten Gewässerschutzrechts des Bundes wesentlich erhöht werden.

Der Erlass muss sodann an die geänderte Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes angepasst werden: Neu definiert das Bundesrecht, wie der Gewässerraum festgelegt wird und wie er genutzt werden darf. Die entsprechenden Regelungen im kantonalen Recht fallen dahin. Neu muss auch für stehende Gewässer ein Gewässerraum ausgeschieden werden. Bei den Fliessgewässern zieht die Festlegung des Gewässerraums nach Bundesrecht vor allem ausserhalb der Bauzone Änderungen nach sich. Zuständig für die Festlegung bleiben grundsätzlich die Gemeinden. Zudem schreibt das Bundesrecht neu vor, dass beeinträchtigte Gewässer zu revitalisieren sind. Die Revitalisierungsplanung, die gegenwärtig erarbeitet wird, soll die Frage beantworten, wo dies prioritär geschehen soll. Für die Projektierung und Ausführung konkreter Vorhaben sind die Wasserbaupflichtigen zuständig.

Die Vorlage wurde in erster Lesung verabschiedet. Einzelfragen werden uns noch in der zweiten Lesung beschäftigen.

Kantonsbeitrag an das Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Alte Aare»

Der Hochwasserschutz an der Alten Aare zwischen Lyss bis zur Einmündung in den Nidau-Büren-Kanal muss verbessert werden. Der Kantonsbeitrag für dieses Projekt beträgt rund 6,68 Millionen Franken. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 23 Millionen Franken. Das Projekt umfasst namentlich die Ergänzung und Verstärkung der Dämme längs der Alten Aare, den Bau einer Hochwasserentlastung, die Wiederherstellung eines alten Seitengerinnes und die ökologische Aufwertung des Flussgebiets von nationaler Bedeutung. Der Beitrag des Kantons löste im Rat eine längere Diskussion aus, weil die Finanzkommission einen Rückweisungsantrag stellte. Im Bereich der Alten Aare sei das Verhältnis zwischen den Kosten des Projekts und dem Nutzen viel zu tief. Nur weil das Schadenpotenzial des Lyssbachs mitgerechnet werde, sei der resultierende Faktor annehmbar. Dieses Vorgehen sei fragwürdig. Der Rat lehnte den Rückweisungsantrag schliesslich mit 86 zu 53 Stimmen ab und hiess das Geschäft gut.

Rahmenkredit 2014-2015 zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes

Der Grosse Rat genehmigte mit 135 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen einen Rahmenkredit von 150 Millionen Franken für besondere Leistungen der Spitäler. Es geht dabei um Geld für medizinische Innovationen, ambulante Spitalversorgungsleistungen, Leistungen der integrierten Versorgung, ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung sowie Vorhalteleistungen. Das neue Spitalversorgungsgesetz ermöglicht ja dem Kanton, solche Leistungen zu finanzieren, denn die Pauschalen an die Spitäler, die der Kanton gemäss Bundesvorgabe neuerdings zahlen muss, dürfen nur die für eine effiziente Leistungserbringung erforderlichen Kosten decken. Ein Rückweisungsantrag der FDP hatte leider keine Chance. Eva Desarzens hatte ihn namens der FDP-Fraktion gestellt, weil die GEF viel zu wenig genaue Angaben zu den einzelnen Posten lieferte.

Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (Finanzierung der höheren Berufsbildung)

Der Grosse Rat hat in erster Lesung das revidierte Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung verabschiedet. Die Änderungen im Gesetz zielen darauf ab, den Kostenanstieg der höheren Berufsbildung zu bremsen und für mehr Wettbewerb unter den Anbietern zu sorgen. Die kritischen Stellungnahmen aus der Vernehmlassung hatte bereits der Regierungsrat berücksichtigt, so dass die Vorlage weitgehend unbestritten war.

Änderung des Gesetzes über die öffentliche Beschaffung (Höhere Schwellenwerte)

Aufgrund einer FDP-Motion von Dave von Kaenel soll der Kanton Bern künftig mehr Aufträge freihändig vergeben. Die Schwellenwerte werden deshalb den Regelungen der anderen Kantone angepasst

Kantonsbeitrag an Neubau der International School of Berne in Gümligen

Dieses Geschäft nahm die Regierung zurück, weil sich ein Eigentümerwechsel abzeichnet und man deshalb ein Scheitern dieser für den Wirtschaftsstandort wichtigen Vorlage befürchtete.

Motion FDP-Fraktion Ruedi Sutter betr. Wirtschaftsförderung

Die Motion von Ruedi Sutter, welche klare Regeln für die Ausrichtung von Projektbeiträgen und Messeboni der Wirtschaftsförderung verlangte, wurde einstimmig als Postulat überwiesen.

Motion FDP-Fraktion Haas betr. Liberalisierung von Öffnungszeiten der Tankstellenshop (auf Autobahnen)

Mit dieser Motion wollte die FDP-Fraktion den Regierungsrat beauftragen, eine Änderung des Handels- und Gewerbegesetzes zu unterbreiten, mit welcher die neue Bundesregelung betr. Tankstellenshops im Interesse der Reisenden *optimal* flankiert wird. Die neue Bundesrechtliche Regelung, welche auch im Kanton Bern vom Volk angenommen worden ist, sieht ja für gewisse Tankstellenshops (wohl etwa 2 Shops auf Autobahnen!) die Möglichkeit vor, auch nachts in Tankstellenshops Personal zu beschäftigen.

Wird im Kanton Bern nichts gemacht, so besteht die Gefahr, dass Kaufkraft in andere Kantone abwandert, welche entlang der A1 Shops nicht zuletzt eben als indirekte Folge der neuen Bundesregelung flexiblere Öffnungszeiten anbieten. Letztlich ging es bei der Motion bloss darum, eine vernünftige Neuregelung zu finden, die es erlauben würde, in Hauptreisezeiten (z.B. wenn in Baden-Württemberg die Sommerferien beginnen) besser auf die Bedürfnisse der Reisenden einzugehen, das heisst anstatt um 22:00 Uhr vielleicht um 24:00 Uhr zu schliessen.

Der Rat lehnte die Motion ganz knapp mit 69:67 Stimmen ab. Dies weil die Linke, die GLP (sie sind eben nur grün und nicht liberal!), die EVP und EDU (wegen des Schutzes des Sonntags) und die gesamte Linke dagegen waren und einzelne Bürgerliche sich enthielten oder abwesend waren.

Bürgerliche Finanzmotion

Unter dem Titel «Nachhaltige Sanierung der Finanzen» verlangten die Fraktionschef der bürgerlichen Parteien FDP, SVP, BDP und EDU, dass der Regierungsrat künftig ausgeglichene Budgets präsentiert, keine Schulden mehr macht, die Steuern nicht erhöht und zwecks nachhaltiger Sanierung der Finanzen ein weiteres Programm vorlegt. Eigentlich hätte man erwartet, dass die Regierung diesen Vorstoss zu Annahme empfiehlt. Doch weit gefehlt. Deren Ablehnung ist ein veritabler Salto rückwärts. Offenbar besteht nun bei der rot-grünen Regierungsmehrheit die Taktik, dem Grossen Rat und dem Volk in Anbetracht der bevorstehenden Wahlen Sand in die Augen zu streuen.

Dabei ist es doch eine Tatsache, dass wir weitere Sanierungsmassnahmen brauchen, um finanzpolitischen Handlungsspielraum zu gewinnen. Es ist nämlich folgendes zu bedenken:

- Die Notenbankgewinne sind nicht in Stein gemeisselt. Den erste Ausfall von 82 Mio. haben wir schon, es können weitere folgen.
- Auch die Milliarde aus dem nationalen Finanzausgleich haben wir nicht ewig auf sicher. Hier bahnt sich aufgrund der Lösung des Steuerstreits mit der EU eine Revision an, welche die am meisten betroffenen Kantone – nota bene – die Nettozahler entlastet, was sich auf die Bezüge des Kantons Bern auswirken kann.
- Auch könnte sich eine Anpassung der Unternehmenssteuern im Kanton Bern als zwingend erweisen, um nicht Unternehmen an andere Kantone zu verlieren.
- Auch die Rechnung 2013 bzw. Hochrechnung sieht nicht gut aus, selbst wenn man hört, dass die Steuereinnahmen etwas besser sind.
- In der Rechnung 2014 droht ebenfalls ein Defizit, einerseits wegen dem Wegfall der Nationalbankgewinne und auch weil es, so sein könnte, dass man nicht alle beschlossenen ASP-Massnahmen vollumfänglich umsetzen kann.
- Und last but not least wird auch das neue Pensionskassengesetz nicht spurlos an den an den Schuldensituation und der laufenden Rechnung vorbeigehen.

Die Motion wurde mit dem klaren bürgerlichen Mehr überwiesen.

Fraktions-Legislatureschlussfeier

Am 24. Januar 2014 fand die von Peter Flück und Trix Pfenninger perfekt organisierte Legislatureschlussfeier der Fraktion statt. Nach einem Besuch bei der Brauerei zum Rugen ging es in die Genusswerkstatt in Unterseen, wo wir ein vorzügliches Apéro und Mahl genossen. Dies umrahmt mit einer musikalischen Darbietung, einem Kurzfilm (Tele Barn-Ausschnitte) und einem speziellen Lotto.



Bern, 29.01.2014